

sitzt unterhalb der Einteilung in Bücher⁸⁹ nämlich keine weiteren Untergliederungen⁹⁰. Dasselbe gilt für die 1580 durch Reiner Reineccius veranstaltete editio princeps⁹¹ und die Ausgabe von Gottfried Wilhelm Leibniz, die zum ersten Mal neben der Dresdener die Brüsseler Handschrift berücksichtigte⁹². Angesichts des Fehlens brauchbarer formaler Anhaltspunkte⁹³ in dem der Edition zugrundeliegenden Autograph stützt sich die Kapiteleinteilung der modernen Ausgaben offen-

Merseburg, Chronik in Acht Büchern, [...] in die deutsche Sprache übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von M. Johann Friedrich URSINUS, [...] [1790]] als auch die Edition von Wagner (1807 [zu den bibliographischen Angaben siehe unten Anm. 106]) Sinneinheiten durch Leerzeilen voneinander ab, ihnen fehlt jedoch noch die Zählung dieser Abschnitte.

89) Auch diese sind in der Regel im Schriftbild nicht hervorgehoben, sondern waren ursprünglich wohl nur an den einleitenden Versen zu erkennen. Die Überschriften der Bücher II–V sind nachgetragen (vgl. Die Dresdner Handschrift der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg. Mit Unterstützung der Generaldirektion der Kgl. Sächs. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, der König-Johann-Stiftung und der Zentralkommission der Monumenta Germaniae historica in Faksimile herausgegeben [1905] ff. 14b, 33a, 51a, 81a; Thietmar [wie Anm. 4] S. XLI). Buch VI und Buch VII entbehren der Überschriften völlig (ebda. ff. 96a, 141b), während das letzte Buch, dem allerdings keine Verse vorangehen, von Anfang an einen in roter Tinte von Thietmar selbst geschriebenen Titel trug (ebda. f. 176a; vgl. in der Ed. S. 492, 18 und den App. zur Stelle).

90) Faksimile (wie Anm. 89) passim.

91) CHRONICI DITMARI EPISCOPI MERSEBURGII libri VII nunc primum in lucem editi. [...] AUCTORE REINERO REINECCIO STEINHEMIO. FRANCOFURTI AD MOENUM Ex officina Typographica Andreae Wecheli, MDLXXX (vgl. VD 16, D2094).

92) Ditmarus restitutus seu Chronici Ditmari episcopi Merseburgensis libri IIX. Toto pene ejus contextu ex Manuscripto emendato et lacunis ingentibus expletis reintegrato, in: Scriptores rerum Brunsvicensium [...] cura Godefridi Guilielmi LEIBNITII 1 (1707) S. 323–427.

93) Der Einsatz von Großbuchstaben durch die Schreiber des sog. Autographs erscheint zu unregelmäßig und willkürlich, um als Gliederungskriterium herangezogen zu werden (und er hat den Editoren wohl auch nicht als solches gedient): Thietmar IV, 48 beginnt mit einem Großbuchstaben (Faksimile [wie Anm. 89] f. 66b), IV, 49 ebenfalls (f. 67b). Dagegen beginnt das erste Wort in IV, 50 mit einer einfachen Minuskel (ebda.). Letzteres gilt auch für den Beginn des 55. Kapitels, das die aus dem chronologischen Rahmen fallenden Nachträge einleitet und in der Brüsseler Handschrift (siehe unten) immerhin den Beginn eines eigenen Buchs markiert. Im Autograph steht allerdings das erste Wort als Einfügung von Thietmars eigener Hand über der Zeile. Aber auch das ursprünglich an erster Stelle stehende *quia* beginnt klein (f. 69b; vgl. auch Thietmar [wie Anm. 4] S. 194, den App. zur Stelle).